

Amtsgericht Mitte

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 30 K 16/23

Berlin, 03.06.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung (Wiederversteigerung) soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 18.09.2025	11:00 Uhr	0208, Sitzungssaal	Amtsgericht Mitte, Littenstraße 12-17, 10179 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Moabit

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
41,12/1000	Wohnung	28	11624

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Tiergarten	Fl. 41, Nr. 335/4	Gebäude- und Freifläche	10559 Berlin, Perleber- ger Straße 29	2.146

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
	Es handelt sich um eine 2-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad und Flur (ca 81,5 m ² groß), belegen im DG eines 5-geschossigen MFH (BJ 1885); Die Wohnung ist nicht vollständig fertiggestellt. Auf die Objektbeschreibung des Gutachtens vom 30.05.2024 wird Bezug genommen.	300.000,00 €

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 300.000,00 € festgelegt.

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 05.05.2023.

Die Beschlagnahme erfolgte am 04.05.2023.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.